

nimmt nicht sofort auf einmaliges Kommando das Wasser wieder an, kann er die Prüfung nicht bestehen.

IV.12 Führigkeit

Die Führigkeit des Hundes ist gekennzeichnet durch die Bereitschaft sich seinem Herren als Meuteführer unterzuordnen und während der Arbeit mit ihm Verbindung zu halten.

IV.13 Körperliche Merkmale

Der Hund wird auf seine körperlichen Merkmale und evtl. Mängel untersucht. Gebißfehler, Hodenfehler sowie weitere wesentliche Gebäude- oder Behaarungsfehler werden in der Zensurentafel vermerkt. Das Stockmaß und der Brustumfang werden eingetragen.

IV.14 Bundeszuchtprüfung (BZP)

Die zur BZP gemeldeten Hunde müssen spl oder sl sein und eine BP nachweisen.

Die einmalige Prüfungswiederholung ist nur bei Nichtbestehen möglich.

Die BZP beinhaltet die gleichen Fächer wie die ZP und deren Bewertung.

Grundsätzlich sind alle Fächer zu prüfen. Es erfolgt eine Formbewertung durch einen Zuchtrichter